



☐ vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Wolfgang Deppe

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB)

Datum: 31. AUG. 2026

Müllverbrennungsanlage in Dresden
AF1563/26

Sehr geehrter Herr Dr. Deppe,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„[M]it seinem Beschluss zum Dekarbonisierungskonzept der SachsenEnergie AG im Jahr 2023 hat der Stadtrat auch das Konzept des Unternehmens zum Bau einer Müllaufbereitungs- und -verbrennungsanlage (RING 30) zur Kenntnis genommen. Seitdem hat es seitens des Unternehmens gravierende Änderungen an diesem Konzept gegeben. So ist in der Planung, die in diesem Jahr der Landesdirektion Sachsen zur emissionsrechtlichen Genehmigung vorgelegt wurde, keinerlei vorbereitende Aufarbeitung des Mülls zur Rückgewinnung von Rohstoffen, Trocknung und Verdichtung vorgesehen wie im ursprünglichen Konzept. Auch die Abscheidung von klimaschädlichem Kohlendioxid durch die Methode des Carbon Capture ist nicht mehr Teil der aktuellen Planung. Ferner geht die SachsenEnergie in ihrer zur Genehmigung vorgelegten Konzeption von einem Müllvolumen deutlich über 200.000 Tonnen pro Jahr aus, während in der ursprünglichen Planung und zuletzt auch noch bei der Debatte über das Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt lediglich Mengen von 120.000 bis 140.000 Tonnen jährlich genannt wurden. Bekanntermaßen reichen die in Dresden derzeit in Höhe von etwa 75.000 Tonnen vorhandenen und zukünftig noch in geringerem Umfang zu erwartenden Mengen von Restmüll aus Haushalten zur Auslastung der Anlage nicht aus. Vom Unternehmen wird diesbezüglich mit einer zusätzlich zur Verfügung stehenden beträchtlichen Menge von Abfällen aus Gewerbe gerechnet.

Mit Datum vom 18. Juni 2026 liegt nun ein Schreiben des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz Sachsen vor, dessen Kenntnis seitens der Stadtverwaltung ich voraussetze, indem umfangreiche Bedenken gegenüber der Anlage vor allem aufgrund zu befürchtender mangelnder Wirtschaftlichkeit genannt werden. So wird angeführt, dass mit der gleichzeitig in konkreter Planung befindlichen Müllverbrennungsanlage in Chemnitz und der seit vielen Jahren vorhandenen Anlage in Lauta eine Behandlungskapazität für Restabfall von 900.000 Tonnen pro Jahr geschaffen werden würde, die weit über das im Jahr 2032 für Sachsen zu erwartende Müllvolumen von etwa 500.000 Tonnen hinausgeht, die einer Restabfallbehandlung bedürfen. Dabei sind neben Restmüll aus Haushalten bereits sperrige Abfälle, Abfälle aus Gewerbe und Industrie und Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen berücksichtigt. Es besteht die konkrete Befürchtung des Ministeriums, dass es dadurch zu keiner wirtschaftlich vertretbaren Auslastung der Anlagen kommen

wird und die Ziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Sinne von zunehmender Vermeidung und Wiederverwertung von Abfällen konterkariert werden.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende

1. **Von welchen Kapazitätsplanungen für die geplante Müllverbrennungsanlage geht die Stadtverwaltung Dresden konkret aus?“**

Die Stadtverwaltung geht von der durch die SachsenEnergie AG geplanten Regelbetriebskapazität von rund 145.000 Tonnen pro Jahr bei einem durchschnittlichen Brennstoffheizwert von etwa 11 MJ/kg aus. Die kommunalen Restabfall- und Sperrmüllmengen der Landeshauptstadt Dresden sollen dabei mit rund 80.000 Tonnen pro Jahr den Mengensockel der Anlage bilden.

Auf Nachfrage führt die SachsenEnergie AG aus, dass die im Genehmigungsverfahren betrachtete technische Maximalkapazität von rund 213.000 Tonnen pro Jahr ausschließlich der Bewertung des ungünstigsten Betriebsfalls dient und nicht der vorgesehenen Betriebsweise der Anlage entspricht. Sie ist Bestandteil der immissionsschutzrechtlichen Prüfung und stellt sicher, dass sämtliche Umweltanforderungen auch bei einer zeitweisen Auslastung der technischen Maximalleistung eingehalten werden.

2. **„Wie bewerten Sie das Schreiben des Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz, und wie stellen Sie sich zu den dort konkretisierten gravierenden Bedenken bezüglich der Wirtschaftlichkeit der Anlage?“**

Die Stadtverwaltung nimmt die Einschätzung des Staatsministeriums zur Kenntnis. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Projekts auf eigenständigen Markt-, Mengen- und Wirtschaftlichkeitsanalysen der SachsenEnergie AG beruht.

RING30 ist nicht ausschließlich als Entsorgungsanlage konzipiert, sondern soll die thermische Behandlung nicht stofflich verwertbarer Abfälle mit der Nutzung der dabei entstehenden Energie für die Fernwärmeversorgung kombinieren. Die Anlage würde damit sowohl abfallwirtschaftliche als auch energie- und klimapolitische Funktionen erfüllen.

Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit hängt daher nicht allein von Abfallmengen ab, sondern auch von der Einbindung in die Dresdner Fernwärmeversorgung, den Erlösen aus der Kraft-Wärme-Koppelung sowie den Vorteilen regionaler Entsorgungskapazitäten.

3. **„Wurden die Angaben und Annahmen der SachsenEnergie AG zu den zukünftig zur Verfügung stehenden Volumina an thermisch zu entsorgendem Restmüll und Gewerbemüll seitens der Stadtverwaltung detailliert überprüft und dabei auch die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu einer zunehmenden Aufarbeitung und stofflichen Wiederverwertung auch von Gewerbemüll mit diesbezüglich ansteigenden Quoten berücksichtigt?“**

Die Stadtverwaltung war und ist im engen Austausch zu den zukünftig zu erwartenden kommunalen Abfallmengen (Restabfall, Sperrmüll) der Landeshauptstadt Dresden, dies insbesondere vor dem Hintergrund des sehr wahrscheinlichen langfristigen Rückgangs der Abfallmengen, wie dies im Abfallwirtschaftskonzept bis zum Jahr 2034 prognostiziert wurde.

Die Stadtverwaltung hat keine detaillierten Kenntnisse zu Aufkommen und Verfügbarkeit gewerblicher Abfälle. Es ist seitens der Stadtverwaltung nicht zu prognostizieren, wie sich Menge, Qualität und Marktpreis der Gewerbeabfälle entwickeln, auch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Umsetzung aktueller abfallrechtlicher Vorgaben als auch möglicher neuer rechtlicher Anforderungen.

4. „Was unternehmen Sie als Vertreter des Haupteigentümers Landeshauptstadt Dresden gegenüber dem Vorstand der Sachsen Energie AG, um das Unternehmen und die Landeshauptstadt Dresden vor einem wirtschaftlichen Schaden durch mangelnde Auslastung der geplanten Müllverbrennungsanlage zu bewahren?“

Die Ring30-Anlage unterliegt als eine Investition der SachsenEnergie AG der Investitionsentscheidung der dafür zuständigen Unternehmensgremien. Im Rahmen dieser Entscheidungsfindung erfolgt eine umfassende Analyse der entsprechenden Wirtschaftlichkeitsanforderungen und Rahmenbedingungen.

Das Anlagenkonzept basiert auf einer Kombination aus kommunalen Grundlastmengen und zusätzlichen geeigneten regionalen Stoffströmen. Die kommunalen Mengen sollen dabei die langfristig gesicherte Basis der Anlagenauslastung bilden. Die Risiken aus der Vermarktung zusätzlicher gewerblicher Stoffströme liegen grundsätzlich beim Anlagenbetreiber und nicht bei den Dresdner Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern. Die Bewertung dieses Risikos ist entsprechend Aufgabe der zuständigen Unternehmensgremien.

5. „Warum finden keine Gespräche mit der Staatsregierung und mit anderen Kommunen in Sachsen statt, um den konkreten Bedarf für eine Müllverbrennung ab den 30er Jahren zu ermitteln und auf dieser Grundlage zu einer gemeinsamen Planung von Kapazitäten und Standorten der Müllverbrennung zu kommen? Werden Sie sich um solche Gespräche bemühen und gegebenenfalls auf den Vorstand der Sachsen Energie AG einwirken, um ein Moratorium für die derzeitigen Planungen zu erreichen?“

Die Stadtverwaltung ist im regelmäßigen Austausch mit dem Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) sowie anderen Kommunen.

Die Kapazitätsplanung, im Sinne der Sicherstellung der Entsorgungssicherheit nach den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, lag im Aufgabenbereich der Erstellung des sächsischen Kreislaufwirtschaftsplanes, welcher durch das SMWA in Abstimmung mit allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erstellt wurde (im Jahr 2023).

Ausschlaggebend für die Planungen der RING 30-Anlage ist die Sicherstellung der Fernwärmeversorgung. So ist, neben Dresden aktuell auch in anderen Städten, die Sicherstellung der Fernwärmeversorgung der bestimmende Teil von Planungen/Konzepten/Ausschreibungen im Bereich der Abfallbehandlung. Derzeit wird ein großer Teil der sächsischen kommunalen Abfälle, so auch zum Teil aus Dresden, in anderen Bundesländern, überwiegend in Sachsen-Anhalt verwertet. Eine Abstimmung zu den Kapazitäten beziehungsweise deren Planung wäre demnach länderübergreifend erforderlich.

Die SachsenEnergie AG hat im gesamten Planungsprozess Gespräche mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Bündelung geführt. Die Stadtverwaltung ist ebenso im Austausch und will eine Option im Verwertungsvertrag, die eine Bündelung kommunaler Mengen (zum Beispiel im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit) ermöglicht. Entscheidend für die Realisierung einer solchen Zusammenarbeit wird die Wirtschaftlichkeit der RING 30-Anlage im Vergleich zu den Marktpreisen sein.

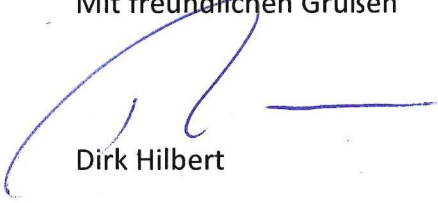
6. „Was werden Sie dafür tun, um eine mögliche Abwälzung der Wirtschaftlichkeitsrisiken aus dem Betrieb der geplanten Anlage bei mangelnder Auslastung auf die Abfallgebühren in Dresden und damit auf alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt oder auf die Fernwärmenutzer:innen von vornherein zu verhindern?“

Die Kosten der Behandlung kommunaler Restabfälle unterliegen den Vorgaben des öffentlichen Preisrechts. Kosten und Erlöse aus der Behandlung gewerblicher Stoffströme sind hiervon getrennt zu betrachten.

Die Chancen und Risiken aus der Vermarktung zusätzlicher gewerblicher Mengen werden dem Anlagenbetreiber zugeordnet. Sie wären nicht Bestandteil des kommunalen Verwertungsentgelts.

Auch die Fernwärmepreise unterliegen den hierfür geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Die Anlage wird in den Erzeugungspark der SachsenEnergie AG eingebunden und muss sich dort im Rahmen der Merit-Order wirtschaftlich wettbewerbsfähig einfügen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert